

Die Parteiendemokratie im Corona-Modus

Von Karsten Rudolph

Zum Gelingen der zweiten Demokratie der Deutschen trug es wesentlich bei, die politischen Parteien nicht länger als Störenfriede innerhalb der staatlichen Ordnung zu kompromittieren, sondern ihre grundlegenden Leistungen für die repräsentative Demokratie endlich anzuerkennen. Anders als noch die Verfassung der Weimarer Republik, in der Parteien gar nicht vorkamen, weist das Grundgesetz ihnen deshalb in Artikel 21 die Aufgabe zu, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Dass Parteien eine ausschlaggebende Rolle in politischen Entscheidungsprozessen spielen, gehört zu den Binsenwahrheiten von Politikwissenschaft, Staatsrechtslehre und politischer Bildungsarbeit. Der Begriff Parteiendemokratie ist nachgerade zum Synonym der modernen parlamentarischen Demokratie geworden.

Umso bemerkenswerter ist das Auseinanderfallen von parlamentarischer Regierungsform und Parteiendemokratie in der Corona-Pandemie. Nicht, dass der deutsche Bundestag sogleich auf seine wohlerworbenen Rechte gegenüber der Bundesregierung pochte, als es um die Bewältigung der Corona-Krise ging oder sich im nordrhein-westfälischen Landtag ein Proteststurm über sämtliche Parlamentsfraktionen hinweg erhob als ein Notgesetz der Landesregierung vorsah, weitreichende Entscheidungsbefugnisse auf den Verordnungsweg der obersten Landesbehörden unter Aussparung des Landtages zu verlagern. Auch setzte, nachdem der Höhepunkt der Pandemie überschritten schien, der Parteiwettbewerb unverzüglich wieder ein. Doch tatsächlich ist das Parteileben bis heute eingefroren, und dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Abebben der Pandemie die Kritik an gravierenden

Grundrechtseingriffen lauter werden lässt und der Wettlauf um die Wiederöffnung des gesellschaftlichen Lebens in vollem Gange ist. Die hauptamtlichen Apparate der Parteien versuchen zwar sich in den Medien wie gewohnt Gehör zu verschaffen, die Vorstände schalten sich in Telefonkonferenzen zusammen und den Grünen gebührt die Ehre, eine Pionierleistung für die erste virtuelle Abhaltung eines kleinen Parteitages vollbracht zu haben, aber die plötzliche Absage des außerordentlichen CDU-Parteitags zur Wahl eines neuen Parteivorsitzenden wirkt als Menetekel für die Verletzlichkeit der Parteiendemokratie weiterhin nach. Denn mit dem Konzept der Parteiendemokratie eng verknüpft ist die Verpflichtung zu innerparteilicher Demokratie und diese ist unter Corona-Bedingungen weitgehend suspendiert. Aber nicht nur Parteitage wurden kurzerhand verschoben. Das politische Betätigungsverbot, das sich die Parteien gleich nach dem zweiten Wahlgang in der bayerischen Kommunalwahl bundesweit selbst auferlegt hatten, traf und trifft vor allem deren Basisorganisationen.

Diese leben vom Treffen ihrer Mitglieder und der regelmäßig praktizierten Versammlungsdemokratie. In den Mitgliederversammlungen werden Vorstände bestimmt, Vertreter für bestimmte Angelegenheiten benannt, Delegierte für die überörtlichen Gliederungen gewählt oder Kandidaten für eine Kommunalwahl vorgeschlagen. Es werden gesellschaftliche Themen debattiert und Beschlüsse gefasst, mithin politische Meinungen gebildet und Entscheidungen getroffen. Diese können die Neuaufstellung eines Bebauungsplans ebenso betreffen wie die Verabschiedung eines Kommunalwahlprogramms. Die Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung wurde in der Corona-Krise unterbrochen. Am augenscheinlichsten wird dies in Nordrhein-Westfalen, wo im September Kommunalwahlen stattfinden. Zwar hat das Land die Versammlungen für die Aufstellung von Bürgermeister- und Landratskandidaten sowie der Kandidaten für

die Räte, Bezirksvertretungen und Kreistage in öffentlichen Gebäuden wie den Schulen ausdrücklich zugelassen, doch dies lässt die Parteien vorerst nur an der Auswahl des politischen Personals mitwirken. Zur Beteiligung der Parteien an der politischen Willensbildung des Gemeinwesens und innerparteilichen Demokratie gehört weit mehr, als die Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit von Verwaltungsvorständen und Regierungen, Parlamenten und Gemeindeversammlungen. Dabei zeigt sich, dass sich die analoge Versammlungsdemokratie alles andere als umstandslos ins Virtuelle versetzen lässt. Dort sind geheime Wahlen und Abstimmungen, überraschende Kandidaturen, die Beratung von Initiativanträgen oder das Herstellen von Kompromissen hinter den Kulissen nur schwerlich zu bewerkstelligen. Vor allem aber stehen dem gesetzliche und satzungsgemäße Regelungen entgegen, die das Funktionieren der innerparteilichen Demokratie garantieren. Ohne Zweifel ehrt es die politischen Parteien, wenn sie bei Gefahren für Leib und Leben ihre politische Betätigung stark einschränken, auf riskante Mitgliederversammlungen verzichten und sie so zu verstehen geben, den Ernst der Lage erkannt zu haben. Es wäre freilich eine falsch verstandene Bescheidenheit, wenn sie ihre Basisarbeit erst dann wieder aufnehmen, wenn sämtliche Fabriken wieder hochgefahren sind, das letzte große Geschäft in Deutschland wieder geöffnet hat und Gottesdienste wieder gefeiert werden können. Gerade jetzt bedarf es einer politischen Willensbildung, die für alle Interessierten zugänglich ist. Und gerade jetzt ist die Mittlerposition der politischen Parteien zwischen Staat und Bürgern mehr denn je gefragt. Denn nicht nur die Pandemie selbst, auch deren Folgen wollen politisch bearbeitet werden.

